



Bird Life Schweiz

SVS/BirdLife Schweiz
8036 Zürich
044/ 457 70 20
<https://www.birdlife.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Organisationen, Hobby



Auftrag: 3001688
Themen-Nr.: 569.002

Referenz: 77609104
Ausschnitt Seite: 1/1

International bedeutendes Wasservogelreservat Stein am Rhein: Urteil Thurgauer Verwaltungsgericht zu Kormoranabschüssen

Der Schweizerische Fischereiverband hat am 23.6. eine Medienmitteilung zum oben genannten Thema veröffentlicht, das die Fakten nicht richtig wiedergibt. Gerne senden wir Ihnen deshalb hier die Fakten.

Sollten Sie am Gerichtsurteil interessiert sein, wenden Sie sich bitte an svs@birdlife.ch.

BirdLife Schweiz hat in diesem Fall Rekurs gemacht, um die massive Entwertung des international bedeutenden Wasservogelreservats von Stein am Rhein zu verhindern. Das Reservat des Bundes wird durch Störungen massiv beeinträchtigt. Die Bestände der Wasservögel aus weiten Teilen Europas, für deren Winterlebensraum das international bedeutende Wasservogelreservat geschaffen wurde, haben entsprechend massiv abgenommen. Die Abschüsse von Kormoranen sind nur eine dieser Störungen, aber um diese geht es jetzt in diesem Verfahren.

In der Schweiz werden jährlich über 1000 Kormorane abgeschossen. BirdLife Schweiz wehrt sich nicht dagegen. Wenn hingegen Kormoranabschüsse in international bedeutenden Wasservogelreservaten zu einer Entwertung führen, dann muss ihre Rechtmässigkeit beurteilt werden. Das Thurgauer Verwaltungsgericht hat nicht den Schutz des Kormorans höher gewichtet als den Schutz der Äsche, sondern die Erhaltung des bereits entwerteten international bedeutenden Wasservogelreservats.

Wenn in einem international bedeutenden Wasservogelreservat Eingriffe gegen Wasservögel wie den Kormoran gemacht werden, dürfen diese das Schutzziel des Reservates nicht beeinträchtigen und müssen zugleich wirksam sein zum Schutz der Äschen. Das Thurgauer Verwaltungsgericht hat festgestellt, dass die Abschüsse mit hoher Wahrscheinlichkeit einer der Faktoren sind, die das Gebiet entwerten und dass die Wirksamkeit des Abschusses von Kormoranen für die Äschen nicht ausreichend erwiesen ist. Deshalb hat es die Abschussverfügung aufgehoben.

BirdLife Schweiz setzt sich für die ganze Biodiversität ein und hat selber im Gerichtsverfahren beantragt, dass die aufschiebende Wirkung seines Rekurses aufgehoben wird. Entsprechend hat das Thurgauer Verwaltungsgericht gehandelt: Im letzten Winter konnten die Abschüsse noch getätigt werden. Das zeigt, dass es BirdLife Schweiz nicht um den Schutz des Kormorans geht, sondern darum, endlich die Probleme anzugehen, die zur Entwertung des international bedeutenden Wasservogelreservats geführt haben.

BirdLife Schweiz hat den Kantonen Thurgau und Schaffhausen mehrfach vorgeschlagen, die Probleme des international bedeutenden Wasservogelreservats gemeinsam und inklusive Fischereiverbände anzugehen. BirdLife Schweiz hat dabei sogar anboten, das Gerichtsverfahren zu sistieren, bis die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wasservogelreservats intern eingehend diskutiert sind. Dazu gab es eine Sitzung am 26.2.2020 zwischen den Kantonen TG und SH und BirdLife Schweiz in Frauenfeld. BirdLife Schweiz hat seither von den Kantonen nichts mehr gehört.